

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

04.07.2007

779.

Interpellation von Mirella Wepf und Marcel Savarioud betreffend ETH Zürich und Universität Zürich, Freisetzungsversuche gentechnisch veränderter Pflanzen

Am 30. Mai 2007 reichten Gemeinderätin Mirella Wepf (SP) und Gemeinderat Marcel Savarioud (SP) folgende Interpellation GR Nr. 2007/301 ein:

Die ETH Zürich und die Universität Zürich planen in den Jahren 2008 bis 2010 drei Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen. Ein Teil der Versuche soll auf Zürcher Boden, genauer auf dem Areal der Forschungsanstalt Agriscope Reckenholz-Tänikon in Zürich-Affoltern durchgeführt werden.

Wir bitten den Stadtrat, uns in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Stadtrat grundsätzlich zu Gentechnik in der Landwirtschaft und zu Freisetzungsversuchen auf Zürcher Boden?
2. Bei derart heiklen Themen wie Freisetzungsversuchen von gentechnisch veränderten Pflanzen ist umfassende und transparente Information der Bevölkerung wichtig. Inwiefern konnte die Stadt ihre Anliegen zur Informationspolitik bei ETH und Uni einbringen?
3. Inwiefern und wann wurde die Stadt über die wissenschaftliche Relevanz der anstehenden Versuche ins Bild gesetzt? Diese Frage interessiert deshalb speziell, da ja bekannt ist, dass Pilzkrankungen bei Weizen, die beim Versuch im Reckenholz im Zentrum stehen, aus ökonomischer Sicht nicht relevant sind. Werden Weizenfelder nicht stark mit Stickstoff gedüngt, stellen Pilzkrankungen kein grosses Problem dar.
4. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass es bei Freisetzungsversuchen eigentlich eher um Fragen der Biosicherheit, also um Verhinderung unerwünschter Nebenwirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt gehen sollte?
5. Wie gross schätzt der Stadtrat den Nutzen dieser Versuche für die Allgemeinheit ein und für eine nachhaltige Landwirtschaft im Besonderen?
6. Inwiefern ist bei den nun geplanten Versuchen unweit eines Naherholungsgebietes die Sicherheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung gewährleistet, insbesondere auch im Hinblick auf zu erwartende Demonstrationen und Auseinandersetzungen?
7. Wer kommt für die Kosten auf, den die allfällige Bewachung des Geländes verursacht?

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkungen

Mit der Annahme der Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft» beschloss das Schweizer Stimmvolk 27. November 2005, während fünf Jahren auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in der landwirtschaftlichen Produktion zu verzichten. Wissenschaftliche Versuche hingegen sind vom Moratorium ausdrücklich nicht betroffen, denn das Moratorium soll ja auch dazu dienen, die wissenschaftlichen Grundlagen zu verbessern, damit am Ende des Moratoriums im November 2010 die Zukunft der Gentechnik, gestützt auf fundierte Entscheidungsgrundlagen, beraten werden kann. Das Moratorium soll genutzt werden, um beispielsweise die Auswirkungen von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVP) auf die Umwelt (Nicht-Ziel-Organismen, Auskreuzungen), Fragen betreffend Koexistenz von GVP und konventionellem Anbau in der kleinräumig strukturierten Schweiz oder Aspekte von ethischer, ökologischer, ökonomischer sowie gesellschaftlicher Relevanz zu untersuchen.

Anfang Dezember 2005 lancierte der Bundesrat deshalb das Nationale Forschungsprogramm «Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen (NFP59)»,

und im Juni 2006 erfolgte dessen Ausschreibung. Der Schweizerische Nationalfonds entschied am 8. Mai 2007 (kommuniziert am 30. Mai 2007), 27 Forschungsprojekte mit insgesamt 12 Millionen Franken zu unterstützen, unter ihnen auch die drei Freisetzungsversuche gentechnisch veränderter Pflanzen in Zürich und Pully/VD.

Gemäss Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, SR 814.91) benötigen Freisetzungsversuche mit GVP eine Bewilligung des Bundes. Am 15. Mai 2007 publizierte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die drei erwähnten Gesuche im Bundesblatt. Zwei Gesuche sind vom Institut für Pflanzenbiologie der Universität Zürich eingereicht worden und eines vom Institut für Pflanzenwissenschaften der ETH Zürich.

Die geplanten Versuche am Standort der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART in Zürich Affoltern bezwecken die Untersuchung der Eigenschaften von gentechnisch verändertem Weizen mit erhöhter spezifischer Resistenz gegen die Pilzkrankheit Mehltau sowie Untersuchungen zu Kreuzungen zwischen Weizen und einem Wildgras. Die Versuche sollen zwischen 2008 und 2010 durchgeführt werden und dienen der landwirtschaftlichen Grundlagenforschung und der Beantwortung von Biosicherheitsfragen. Bewilligungsbehörde der Versuche ist das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BAFU). Die Bewilligungsfrist beträgt gemäss Verordnung vom 25. August 1999 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, SR 814.911) in der Regel 90 Tage ab Publikation im Bundesblatt.

Zu Frage 1: Der Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft, insbesondere durch die grossen Agrarexporteure, ist heute Tatsache. Angesichts des Gefährdungspotentials, das gentechnisch veränderte Organismen bergen, respektiert der Stadtrat das Ergebnis der Volksabstimmung vom 27. November 2005 im Umgang mit dieser Technik. Der Stadtrat befürwortet darum die Forschung an und mit gentechnisch veränderten Organismen, denn ohne wissenschaftliche Forschung fehlen die Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung dieser Technik. Auf Forschung in der Schweiz zu verzichten und sich notgedrungen auf Forschungsergebnisse aus externen Quellen abzustützen, hält der Stadtrat für falsch. Es ist wichtig, dass Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden, die auf inländischen Umweltbedingungen basieren. Aus diesem Grund befürwortet der Stadtrat die hier in Frage stehenden Freisetzungsversuche. Der Stadtrat geht dabei davon aus, dass dank der vom BAFU geprüften Versuchsanordnung eine Gefährdung der Umgebung durch die Versuche ausgeschlossen werden kann. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART und damit der Forschungsplatz Zürich auch in der Gentechnik einen wichtigen Beitrag leisten können und sollen. Die Grundlagen- und Biosicherheitsforschung durch das Reckenholz ist weder kommerziell orientiert noch verfolgt sie Partikularinteressen. Dies möglicherweise im Gegensatz zu potenziellen Forschungen kommerziell orientierter Unternehmungen.

Zu Frage 2: Der Stadtrat geht mit der Interpellantin bzw. dem Interpellanten einig, dass die umfassende und transparente Information der Bevölkerung über gentechnische Versuche wichtig ist.

Die offene Information und der Dialog mit interessierten Kreisen sind Bestandteil der Gesuche und sind offensichtlich auch Anliegen des NFP59. Geplant ist im Rahmen der Versuche ein intensiver Austausch, der zur umfassenden Meinungsbildung aller Interessierten beitragen soll. Das Informationskonzept der Gesuchsteller beinhaltet vielfältige und zum Teil bereits realisierte Massnahmen wie Informationsveranstaltungen (für Anwohner, angrenzende Grundeigentümer und Bewirtschafter, Medien, NGO's usw.), Flyer, Führungen (Schulklassen, lokale Bevölkerung, Medien), Betrieb einer Website, Einsetzung einer Begleitgruppe mit allen Exponenten, Demonstrationsexperimente sowie Pressemitteilungen und Zeitungsartikel.

Der Stadtrat kann bestätigen, dass die Gesuchsteller bisher gut informiert haben, weshalb aus Sicht des Stadtrates kein Anlass bestand, Einfluss auf die Informationspolitik der Gesuchsteller zu nehmen.

Zu Frage 3: Die Stadt Zürich wurde zusammen mit weiteren an das Areal Reckenholz angrenzenden Landeigentümern, Pächtern und direkten Anstössern am 31. Mai 2007 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Anlässlich dieser Veranstaltung setzte die Forschungsanstalt Reckenholz die Zielgruppe über die Versuche selbst und den Verfahrensablauf ins Bild.

Die Pilzkrankheit Mehltau war im Weizenanbau grundsätzlich schon immer eine ernste Krankheit und wird es auch in Zukunft bleiben. Dies trotz der in der Schweiz angewandten Praxis von betrieblich ausgeglichenen Düngerbilanzen. Mit einer Strategie, bestehend aus Weizenkreuzungen und adäquatem Einsatz von Fungiziden, gelingt es heute jedoch, die durch Mehltau entstandenen Ertragsausfälle relativ gering zu halten. Die vorliegenden Versuche beschränken sich jedoch nicht auf Erkenntnisse über den Mehltau, vielmehr geht es um allgemeine Grundlagenforschung von Krankheitsresistenzen im Getreideanbau. Die unmittelbare ökonomische Relevanz der Forschung ist deshalb gar nicht entscheidend. Ob am Ende durch den Einsatz von Gentechnik der Verbrauch an Fungiziden reduziert werden kann, was ohne Zweifel sehr wünschbar wäre, kann heute noch nicht beantwortet werden.

Zu Frage 4: Im Rahmen des vom NFP59 unterstützten Forschungsprogramms „Konsortium-Weizen.-ch“ spielt die Untersuchung von Risiken und Chancen der Gentechnik eine zentrale Rolle. Neben agronomischen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen sollen gleichzeitig Fragen zum Thema Biosicherheit wissenschaftlich beantwortet werden. Sechs der neun Projekte, die unter dem Titel «Konsortium –Weizen.ch» eingereicht wurden, beschäftigen sich hauptsächlich mit Fragen rund um die Biosicherheit:

- Klärung möglicher Wechselwirkungen und Reaktionen von Nicht-Ziel-Organismen (Blattläuse, Getreidehähnchen usw.), welche mit dem gentechnisch veränderten Weizen in Kontakt kommen könnten.
- Untersuchung der Interaktion zwischen Bodenlebewesen (Mikro- und Makroorganismen) und dem gentechnisch veränderten Weizen.
- Erkenntnisse über das Potenzial zur Auswilderung von gentechnisch verändertem Weizen im Vergleich zu konventionellem Weizen.
- Beantwortung von Fragen betreffend einer Übertragung von gentechnisch eingebrachten Eigenschaften auf gleiche und verwandte Arten (Auskreuzung, Koexistenz)

Zu Frage 5: Wie erwähnt, handelt es sich bei den Versuchen um Grundlagenforschung, nicht um unmittelbar nutzbare Forschung an landwirtschaftlichen Produkten. Der Stadtrat erachtet Grundlagenforschung, die nach den Regeln der Kunst praktiziert wird und folglich keine unnötigen Risiken eingeht, grundsätzlich als von öffentlichem Interesse. Solche Forschung wird mit Sicherheit auch in der einen oder andern Weise im Interesse einer nachhaltigen Landwirtschaft sein.

Zu den Fragen 6 und 7: Die Prüfung der Sicherheit der Versuche ist gemäss Freisetzungsverordnung Sache des Bundes. Der Stadtrat geht aufgrund der bisherigen Informationen davon aus, dass von den Versuchen keine Beeinträchtigung der Sicherheit oder des Wohlbefindens der Stadtbevölkerung zu befürchten ist. Sollte das Versuchsgelände bewacht werden müssen, läge dies in der Verantwortung der Gesuchsteller, die auch die Kosten zu tragen hätten. Sollte es zu Protestaktionen kommen, wären diese, wie Demonstrationen sonst auch, bewilligungspflichtig. Die Sicherstellung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung wäre dann wie üblich Sache der Polizei.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorstehenden des Polizei-, des Gesundheits- und Umwelt- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Grün Stadt Zürich (5) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber